

An die
Ständige Impfkommission (STIKO)
beim Robert Koch-Institut
z.Hd. Herrn Prof. Dr. Mertens
Seestraße 10
13353 Berlin

Zugang zu Impfungen für Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter*innen in der Behindertenhilfe

Berlin, 10.12.2020

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Mertens,

am 07.12.2020 sind wesentliche Bestandteile des Entwurfs der STIKO-Impfempfehlung bekannt geworden, wie sie den Fachgesellschaften/Ländern zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Danach schlägt die STIKO eine konkrete Priorisierungsmatrix vor, die von „sehr hohe Priorität“ bis „niedrige Priorität“ reicht.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung begrüßen diese Priorisierungsmatrix und setzen sich dafür ein, dass diese Matrix Gegenstand der Rechtsverordnung nach § 20 i SGB V wird.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90% der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland.

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sind zwar eine sehr heterogene Gruppe, allerdings zeigen Studien, dass sie in Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung, ihrem Lebensalter sowie vorhandenen Komorbiditäten einem erhöhten Risiko schwerer Krankheitsverläufe und tödlicher Verläufe ausgesetzt sind.

Daher begrüßen die Fachverbände die bereits in der Presse bekannt gewordenen Vorschläge der STIKO zur Priorisierung, wonach Personen



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

mit einer geistigen Behinderung in Institutionen in der Gruppe „hoch“ (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/119116/STIKO-Impfempfehlungen-liegen-vor-Medizinisches-Personal-wird-nicht-gleichermassen-priorisiert>) eingruppiert sind, da dies den aus Studien abzuleitenden erhöhten Risiken entspricht.

1. Menschen mit schwerer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in Institutionen

Die Umsetzung von drei der vier im Beschlussentwurf der STIKO (Stand 07.12.2020) genannten Impfziele,

- die Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe (Hospitalisation) und Todesfälle,
- der Schutz von Personen mit besonders hohem arbeitsbedingtem SARS-CoV-2-Expositionsrisiko (berufliche Indikation) und
- die Verhinderung von Transmission sowie Schutz in Umgebungen mit hohem Anteil vulnerabler Personen und in solchen mit hohem Ausbruchspotenzial,

macht es erforderlich, auch Menschen mit schwerer oder mehrfacher Behinderung zu berücksichtigen, soweit sie in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben.

Eine englische Registerauswertung mit einem Vergleich nach Ausprägung der Behinderung ergibt auch adjustiert und für die Altersgruppe von 9-64 Jahre eine deutlich erhöhte Mortalität für Menschen mit schwerer Behinderung (vgl. Putz, Catherine; Ainslie, David: Coronavirus (COVID-19) related deaths by disability status, England and Wales: 2 March to 14 July 2020, Office for national statistics, September 2020).

Für Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (insbesondere mit dem Pflegegrad 4 und höher) in Institutionen besteht somit ein erhöhtes Mortalitätsrisiko, daher sollten sie vergleichbar den Bewohner*innen von Altenpflegeheimen in die Gruppe „sehr hoch“ eingruppiert werden.

Analog zum Personal in Senioren- und Altenpflegeheimen sind zur Verhinderung der Transmission auch die Beschäftigten der Einrichtungen für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung mit „sehr hoher Priorität“ zu impfen.

2. Kinder mit Vorerkrankung schützen

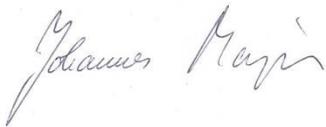
Da aktuell noch keine Daten zur Anwendung des Impfstoffes bei Kindern vorliegen, können sie – ähnlich wie Schwangere – in die Priorisierung zur Impfung nicht direkt einbezogen werden.

Da es noch einige Zeit dauern wird, bis Impfungen auch an Kindern mit Vorerkrankungen möglich werden, halten es die Fachverbände für dringend erforderlich, das enge Umfeld von Kindern mit Vorerkrankungen – ähnlich wie bei Schwangeren – prioritär zu impfen, insbesondere Personen, mit denen sie in einem

Haushalt leben. Dort ist das Risiko einer Ansteckung besonders groß. Über die Impfung enger Kontaktpersonen kann ein gewisser Schutz der Kinder mit Vorerkrankungen ermöglicht werden.

Sehr gerne stehen Ihnen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzender
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Kontakt: cbp@caritas.de